

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	209 - Sport- und Bäderamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Suzanne Deseke 563 24 84 suzanne.deseke@stadt.wuppertal.de
	Datum:	15.01.2026
	Drucks.-Nr.:	VO/0060/26 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
05.02.2026	Sportausschuss	Empfehlung/Anhörung
17.02.2026	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Controlling & Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
19.02.2026	Haupt- und Personalausschuss	Empfehlung/Anhörung
23.02.2026	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Erhöhung von Entgelten für Übungsleiter*innen, sowie Feriensportgebühren		

Grund der Vorlage

Entscheidungsbefugnis des Rates gemäß § 41 (1) i) Gemeindeordnung NRW

Beschlussvorschlag

Die Kursentgelte und Aufwandsentschädigungen für die Durchführung der städtischen Feriensportkurse werden mit Wirkung zum 01.01.2026 gemäß Anlage 1 neu festgesetzt.

Unterschrift

Nocke

Begründung

Das Feriensportprogramm wurde 1969 erstmalig angeboten und als Erfolgsmodell kontinuierlich erweitert. Als freiwillige Leistung der Stadt Wuppertal wird die Maßnahme kostendeckend durchgeführt, zuletzt mit einem Gesamtvolumen von rund 45.000 €.

Die Ausgaben beinhalten die Aufwandsentschädigungen für die Übungsleiter*innen, Pauschalen für die Vereine, Versicherungsschutz der Kurse, Erneuerung des Sportmaterialienfundus und die Kosten für den „Danke schön Abend“ für die

Übungsleiter*innen.

Diese Ausgaben finanzieren sich durch die Einnahmen der Kursgebühren.

In den letzten acht Jahren sind die Gebühren für die Feriensportkurse und die Aufwandsentschädigungen für die Übungsleiter*innen nahezu konstant geblieben.

Die Feriensportkurse werden von lizenzierten Übungsleiter*innen der Sportvereine durchgeführt. Die Kinder lernen eine neue Sportart in Theorie und Praxis kennen.

Die derzeit für die qualifizierten Übungsleiter*innen gezahlten Aufwandsentschädigungen betragen 13€ pro Stunde und sind nicht mehr zeitgemäß. Um weiterhin qualifiziertes Personal einsetzen zu können ist die Aufwandsentschädigung auf 16€ pro Stunde zu erhöhen.

Außerdem erhalten die Vereine derzeit für gestellte Sportmaterialien eine Pauschale i. H. v. 150 € bzw. 200 € (Kanu, Rudern). Diese Pauschalen sind um jeweils 30 € zu erhöhen.

Bei den Ganztageskursen, z.B. Kanu, erhalten die teilnehmenden Kinder und Übungsleiter*innen ein Mittagessen. Bisher wurde dem durchführenden Verein dafür eine Pauschale i. H. v. 6 € pro Person bezahlt. Diese Pauschale wird auf 6,50 € erhöht.

Um diese notwendigen Anpassungen finanzieren zu können, müssen erstmalig seit acht Jahren auch die Kursgebühren angehoben werden.

Die Gebührenerhöhung zur Deckung der erhöhten Aufwandsentschädigungen wird auf einen Zeitraum von drei Jahren verteilt und folgendermaßen festgesetzt:

3-stündige Kurse

2026: 39,- Euro (+4,- Euro gegenüber 2025)

2027: 42,- Euro

2028: 45,- Euro

7-stündigen Kurse

2026: 117,- Euro (+17,- Euro gegenüber 2025)

2027: 134,- Euro

2028: 160,- Euro

Wuppertalpassinhaber*innen erhalten weiterhin eine Ermäßigung von 50 Prozent.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung: Das Vorhaben hat keine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung.

Kosten und Finanzierung

Gemäß dem Beschluss des Rates vom 15.12.2025, Pkt. 11.4: „**Erhöhung von Entgelten für Übungsleiter*innen sowie Feriensportgebühren, Vorlage: VO/1020/25**“, geht das Finanzierungsdelta, das durch die Erhöhung der Entgelte für die Übungsleiter*innen in den nächsten zwei Jahren entsteht, zu Lasten des gesamtstädtischen Jahresergebnisses.

Das Delta zwischen der Aufwandsentschädigung und den aktuellen Kursentgelten entwickelt sich wie folgt:

- **2026:** 6.666 €
- **2027:** 3.333 €
- **2028:** 0 € (Für das Jahr 2028 wird eine vollständige Kostendeckung erwartet, bei der die geplanten Ausgaben den Einnahmen entsprechen.)

Zeitplan

Die Anhebung von Kursentgelten und Aufwandsentschädigungen der Vereine erfolgt mit Wirkung vom 01.01.2026 und wird erstmalig für die Osterferien relevant